BIV-Haushaltsplan

Grundlagen zum Haushaltsplan

(1) Die Vorstandschaft der BIV legt für das kommende Geschäftsjahr einen Haushaltsplan fest.

(2) Zur jährlichen Mitgliederhauptversammlung wird der Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr den Vereinsvorständen und Delegierten vorgestellt. Dieser dient der Feststellung und Festlegung der Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbands in einem Haushaltsjahr voraussichtlich erforderlich sind und zur Verfügung stehen.

(3) Die Abstimmung des Haushaltsplanes erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

(4) In der Ausgabenplanung müssen steuerliche Abgaben und die Zweckbindung bestimmter Einnahmen (Zuschüsse) beachtet werden.

(5) Entscheidungen über Abweichungen können gem. der Geschäftsordnung durch den Vorstand bzw. dem erweiterten Vorstand im begrenzten Rahmen unter Auflagen erfolgen.

Muster eines Haushaltsplans für ein Geschäftsjahr

Einnahmen	
Mitgliederbeiträge	62.500,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	62.500,00 €

Ausgaben	
Verwaltung	9.000,00 €
Versicherung	30.000,00 €
BIV-Nachrichten	12.000,00 €
Ehrungen	1.000,00 €
Internet	2.500,00 €
Werbung	1.500,00 €
Schulung	700,00 €
Zuschüsse	300,00 €
Projektförderung	
Aus- u. Fortbildung	2.000 €
Bienengesundheit	2.000 €
Zucht der Honigbiene	1.500 €
Gesamtsumme Ausgaben	62.500,00 €